

Projekt Stuttgart 21

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

6. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Teil Ost“

PFA 1.4 Filderbereich bis Wendlingen

Erläuterungsbericht zur Planänderung Ergänzung der Erläuterungsberichte Teil III

Vorhabenträger:

DB Netz AG
vertreten durch
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung:

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

<p>Planungsrechtliche Zulassungsentscheidung erteilt am 08.04.2016 59101-591pä/009-2014#016 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart</p> <p>Im Auftrag <u>Rommel</u> Rommel</p>

Stuttgart, den 19.01.2016



1. Gegenstand, Veranlassung

Die Deutsche Bahn Netz AG realisiert zwischen Stuttgart und Ulm eine Hochgeschwindigkeitsstrecke. Hierzu wird auch der Eisenbahnknoten Stuttgart 21 neu gestaltet. Für dieses Projekt wurden in 7 Planfeststellungsabschnitten (PFA) Anträge auf Planfeststellung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof,
- PFA 1.2 Fildertunnel,
- PFA 1.3 Filderbereich mit Flughafenbindung,
- PFA 1.4 Filderbereich bis Wendlingen,
- PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt, S-Bahn-Anbindung,
- PFA 1.6a Zuführung Ober-/Untertürkheim,
- PFA 1.6b Abstellbahnhof Untertürkheim.

Teile dieser Abschnitte sind bereits rechtskräftig planfestgestellt, für einzelne Abschnitte sind die Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die vorliegende Planänderung betrifft den Abschnitt PFA 1.4. Der Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.4 wurde am 30.04.2008 erlassen und ist bestandskräftig. Vor Baubeginn wurde untersucht, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verursacht werden. Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG im Ostteil des PFAs für die Artengruppen der Vögel, Fledermäuse, Eidechsen und Altholzkäfer zu vermeiden und auszugleichen wird eine Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans beantragt. Gegenstand der Ergänzung sind die neuen Maßnahmen V4-5, C5, F1, R1, A4.9 und A6.2 sowie die Ergänzung der Maßnahmen V2, V3, V6-7, C1, C4 und C6. Für die Arten Zauneidechse und Eremit wird eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt.

Zusätzlich dazu wurden eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes untersucht. Um die festgestellten Beeinträchtigungen des Vorhabens auf FFH Lebensraumtypen auszugleichen oder zu vermeiden, werden die Ausgleichsmaßnahmen AU 1-2 im Landschaftspflegerischen Begleitplan ergänzt und die Maßnahmen A 5.2 und A 5.3 geändert.

2. Umfang der vorgesehenen Änderungen

Die vorgesehene Änderung bezieht sich auf folgenden Planfeststellungsbeschluss:

- Planfeststellungsbeschluss mit Az.: 59160 Pap-PS 21 PFA 1.4 Filderbereich vom 30.04.2008 zuletzt geändert am 16.10.2015, Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Teil West, Az: 59101-591pä/009-2014#009

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die ebenfalls mit planfestgestellten Bahnanlagen, da rein formal nur Ausgleichsmaßnahmen ergänzt werden. Die Änderung trägt dazu bei, die planfestgestellten Bahnanlagen zu realisieren.

Der Aufbau der Änderungsunterlagen ergibt sich daher wie folgt:

1. Erläuterungsbericht zur Planänderung als Ergänzung zu den technischen Erläuterungsberichten in Anlage 18
2. Geändertes Gesamtinhaltsverzeichnis und geändertes Inhaltsverzeichnis Landschaftspflegerischer Begleitplan Anl. 18.1
3. Austausch- und Ergänzungsseiten des Landschaftspflegerischer Begleitplans
4. Ergänzende Anlage 3b zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Teil Ost inkl. 2 Bestandskarten
5. Ergänzende Anlage 4b zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Ergänzung zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz (saP-Ost)
6. Änderung des Landschaftspflegerischen Maßnahmenübersichtsplans; Anlage 18.2.3, Blatt 2C und 3C
7. Änderung des Landschaftspflegerischen Maßnahmenplans; Anlage 18.2.4, Blatt 9A, 10C, 11C, 12C, 13A, 14B, 15C, 16A und 17B und Ergänzung des Landschaftspflegerischen Maßnahmenplans; Anlage 18.2.4, Blatt 22
8. Geändertes und ergänztes Grunderwerbsverzeichnis und geänderte Grunderwerbspläne Anlage 9.2. Blatt 9B, 10C, 11B, 12C, 13B, 18A, 19B, 20A, 22C, 24B und Ergänzung des Grunderwerbsplans Anlage 9.2 Blatt 25 inklusive Zustimmungserklärungen der Eigentümer

3. Beschreibung der vorgesehenen Änderungen

Ziel der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ist die Ergänzung der landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen sowie die Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG für die Tötung von Zauneidechsen und die nicht völlig auszuschließende Tötung, Störung und Habitat-Zerstörung von Eremiten. Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse sowie für die Arten Zauneidechsen und Eremit notwendig um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden oder weitestgehend zu vermindern. Um Eingriffe in FFH-Lebensraumtypen auszugleichen oder zu vermeiden wurden die Maßnahmen AU1-2 entwickelt und die Maßnahmen A 5.2 und A 5.3 geändert.

Maßnahmen für die Zauneidechse

Der Erhaltungszustand der streng geschützten Zauneidechse wird durch die Maßnahmen V6 bzw. C6 „Umsiedlung der Zauneidechse auf ökologisch funktionsfähige Ausgleichsflächen“ sichergestellt und verbessert. Die Vermeidungsmaßnahme V7 „Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes“ verhindert ein Einwandern von Zauneidechsen der angrenzenden Lebensräume in den Eingriffsbereich. (Maßnahme C6 betroffene Flurstücke 6471, 6633, 6635, 6636 Gemarkung Denkendorf, 4512, 4520, 4522, 4525, 4527, 4530, 4532, 4533, 4535, 4562, 4565, 4613, 5810, 5816, 5828, 5830, 5832, 5873 Gemarkung Köngen, 2265, 1254, 1255, 1256, 1257, 1266 Gemarkung Unterensingen) A 4.9 dient der Erweiterung der Habitate nach Bauende.

Maßnahmen für den Eremit

Im Untersuchungsgebiet der saP-Ost wurde von den in den Anhängen II/IV der FFH-Richtlinie in Deutschland vorkommenden xylobionten Käferarten nur der Eremit in drei Obstbäumen nachgewiesen. Die drei besiedelten Obstbäume liegen außerhalb des Eingriffsbereichs. Der Nachweis eines erloschenen Vorkommens erfolgte in einer Kopfweide im NSG Grienwiesen. Im Eingriffsbereich wird für 19 Bäume eine Baumhöhlenkontrolle (Maßnahme V5) vor den Rodungsarbeiten durchgeführt, da in diesen Bäumen ein Nachweis des Rosenkäfers erfolgte, der häufig mit dem Eremiten syntop vorkommt. Für den Fall des Funds von Larven/Puppenwiegen oder Adulttieren des Eremiten ist ein fachspezifisches Risikomanagement geplant (Maßnahmen R1). Sollten Larven/Puppenwiegen gefunden werden, werden diese bis zum Schlüpfen zwischengehärtet und danach in geeignete Bäume auf den Maßnahmenflächen C1, C5 und C6 umgesiedelt. Die F1 „Erhalt und Neupflanzung von Obstbäumen und Weiden als Lebensraum für den Eremiten und Optimierung vorhandener Potentialbäume“ dient der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Eremitenpopulation. Die Maßnahme A 6.2 ist Teil dieser Maßnahme.

Maßnahmen für Fledermäuse

Für die Artengruppe der Fledermäuse wird eine Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes durch die beiden Vermeidungsmaßnahmen V3 „Offenhalten von Querungsmöglichkeiten“ und V4 „Baumhöhlenkontrolle“ sowie der Maßnahme C5 „Aufhängen von Fledermauskästen“ gewährleistet. (Maßnahme C5 betroffene Flurstücke 4811, 4813/2, 4814, 6633, 6636, 6446 Gemarkung Denkendorf 4537, 4539, 4540, 4541, 4520, 5810, 5816, 5832, 4562, 4565, 4613, 4522, 4527 Gemarkung Köngen und 2265 Gemarkung Unterensingen).

Maßnahmen für Vögel

Verluste von Brutplätzen der in Gehölzen brütenden Vögel werden durch das Aufhängen von Nistkästen (C1) ausgeglichen. Für den Verlust eines Brutplatzes des Neuntöters in den Streuobstwiesen bei Köngen werden Reisighaufen errichtet und eine Hecke neu angepflanzt (C4). Zum Schutz der in Gehölzen brütenden Vögel wird eine Bauzeitenregelung eingehalten, sodass der Erhaltungszustand der Artengruppe der Vögel gesichert ist (V2). (Maßnahme C1 zusätzlich betroffene Flurstücke 4414/4417, 4813/2, 5145 Gemarkung Denkendorf, Flurstücke 4522, 4530, 4535, 4536, 4537, 4538, 4542, 4613, 5810, 5816, 5830, 5832, 5873 Gemarkung Köngen, Flurstück 1368/4 Gemarkung Unterensingen).

4. Auswirkung der vorgesehenen Änderungen

Im Vorfeld der Planänderung wurde eine Vorprüfung nach §3e UVPG („Screening“) durchgeführt. Diese kommt zum Ergebnis, dass für die vorgesehenen Änderungen keine UVP-Pflicht besteht.

Andere planfeststellungsrelevante öffentliche Belange oder Belange Dritter mit Ausnahme der Flächeninanspruchnahme und der EnBW sind nicht betroffen.

Die EnBW betreibt auf den Flurstücken 4532 und 4533, Gemarkung Köngen einen Gittermast der 110-kV- Leitung Wendlingen –Möhringen, Anlage 0306, Mast Nr. 16. Bleibt Zugang und die Zufahrt zum Maststandort für die ENBW möglich und werden im Bereich des Gittermasten keine Biotop angelegt sieht die EnBW für den Betrieb (Zugang zur Leitung und dem Maststandort), Wartung und Maststandortpflege keine Einschränkungen.

Stuttgart 21 - 1.4

6. Planänderung „Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung –Teil Ost“ Ergänzung zum Erläuterungsbericht III

Die Flurstücke 6633, 6471, Gemarkung Denkendorf, die Flurstücke 4512, 4614, 4613, 4520, 4522, 4525, 4527, 4530, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4540, 4541, 4542, 4565, 4562, 5810, 5816, 5828, 5830, 5832 Gemarkung Köngen und die Flurstücke 1254, 1255, 1256, 1257, Gemarkung Unterensingen werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt. Die Flurstücke 5810, 5816, 5828, 5830, 5832, 5861, 5873, Gemarkung Köngen und die Flurstücke 6636, 6635, 6633, 6471, Gemarkung Denkendorf werden von der 110-kV- Leitung Sielmingen – Unterboihingen, Anlage 9503 überspannt. Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten sind für den Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) des betroffenen Spannungsfelds keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Schriftverkehr zur Abstimmung dieses Sachverhalts zwischen EnBW und PSU liegt bei.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke haben der Inanspruchnahme zugestimmt; teilweise liegen bereits Kaufverträge vor. Die Zustimmungserklärungen der Eigentümer sind in der Anlage enthalten.

Damit ergeben sich über die in Kapitel 3 dargestellten Änderungen hinaus keine weiteren Änderungen in den jeweiligen Planfeststellungsunterlagen.

5. Grunderwerb

Durch die zusätzliche Maßnahmenfläche ergibt sich der Bedarf, die planfestgestellten Unterlagen zum Grunderwerb anzupassen. Die Änderungen sind im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

6. Abkürzungsverzeichnis

AS:	Anschlussstelle
Az.:	Aktenzeichen
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
EnBW:	Energie Baden-Württemberg
kV:	Kilovolt
PSU:	DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
PFA:	Planfeststellungsabschnitt
UVP:	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG:	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Nur zur Information



Netze BW GmbH
Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart

Hrn. Stefan Kaposztas
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Name Cornelius Rothe
Bereich NETZ TAI
Telefon +49 711 128-43935
Telefax +49 711 128-44072
E-Mail c.rothe
@netze-bw.de

vorab per Mail

Datum 19. März 2015
Seite 1/3

PFA 1.4 Stellungnahme zur geplanten Nutzung von Flurstücken als Ausgleichsflächen für geschützte Arten

Sehr geehrter Herr Kaposztas,

im Rahmen des DB-Projekts „Stuttgart 21“ sollen im Planfeststellungsabschnitt 1.4. auf diversen Flurstücken Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene geschützte Arten geschaffen werden. Teilweise befinden sich die vorgesehenen Flurstücke im Bereich von vorhandenen Energietrassen der Netze BW GmbH.

Seitens der DB Projekt Stuttgart Ulm GmbH wurde unser Fachbereich Hochspannung 110 kV gebeten Flurstücke auf betriebliche Einschränkungen und die Nutzung als Ausgleichsflächen für den Artenschutz zu prüfen. Die Ergebnisse gingen Ihnen mit der Mail vom 09.09.2014 durch unseren Fachbereich (Hr. Haag) zu und werden an dieser Stelle nachfolgend zusammengefasst:

Zur Verfügung gestellte digitale Planunterlagen:

1. Ausgleichsflächen_PFA1.4Ost_Blatt1.pdf
2. Ausgleichsflächen_PFA1.4Ost_Blatt2.pdf
3. Ausgleichsflächen_PFA1 4Ost_Blatt3.pdf

zu L:

Flurstücke: 5810, 5816, 5828, 5830, 5832, 6633, 6471
Gemarkung Köngen/Denkendorf

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum

Netze BW GmbH

Kriegsbergstraße 32 · 70174 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 128-00 · Telefax +49 711 128-43220
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLAEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Walter Böhmerle, Dr. Martin Konermann, Dr. Christoph Müller



Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Flurstücke: 5810, 5816, 5828, 5830, 5832, 5861, 5873, 6636, 6633, 6471
Gemarkung Köngen/Denkendorf

Diese Flurstücke werden von der parallelverlaufenden 110-kV-Leitung Sielmingen – Unterboihingen, Anlage 9503 überspannt.
Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

zu 2.:

Flurstücke: 4512, 4614, 4613, 4520, 4522, 4525, 4530, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4540, 4541, 4542, 4565, Gemarkung Köngen

Diese Flurstücke werden von der 110-kV- Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die parallel verlaufende 110-kV-Leitung Sielmingen – Unterboihingen, Anlage 9503 ist nicht betroffen.

Flurstücke: 4532, 4533
Gemarkung Köngen:

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt und auf diesen Grundstücken steht Mast Nr. 16.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb, der Zugang und die Zufahrt zum Maststandort zur Wartung und für betriebsbedingte Arbeiten zu gewährleisten. Im Bereich des Gittermastes dürfen keine Schutzgebiete und Biotop angelegt werden und es muss für die Netze BW dort eine ungehinderte Standortpflege sowie ein Arbeitsraum zur Störungsbehebung vorhanden sein.

zu 3.:

Flurstücke: 1254, 1255, 1256, 1257
Gemarkung Unterensingen:

Diese Flurstücke werden von der 110-kV-Leitung Wendlingen – Möhringen, Anlage 0306, überspannt.

Bei der Ansiedlung von schützenswerten Arten ist beim Betrieb (Zugang zum Maststandort für Wartung und betriebsbedingte Arbeiten) der betroffenen Spannungsfelder keine Beeinträchtigungen zu erwarten.



Flurstück: 1266
Gemarkung Unterensingen:

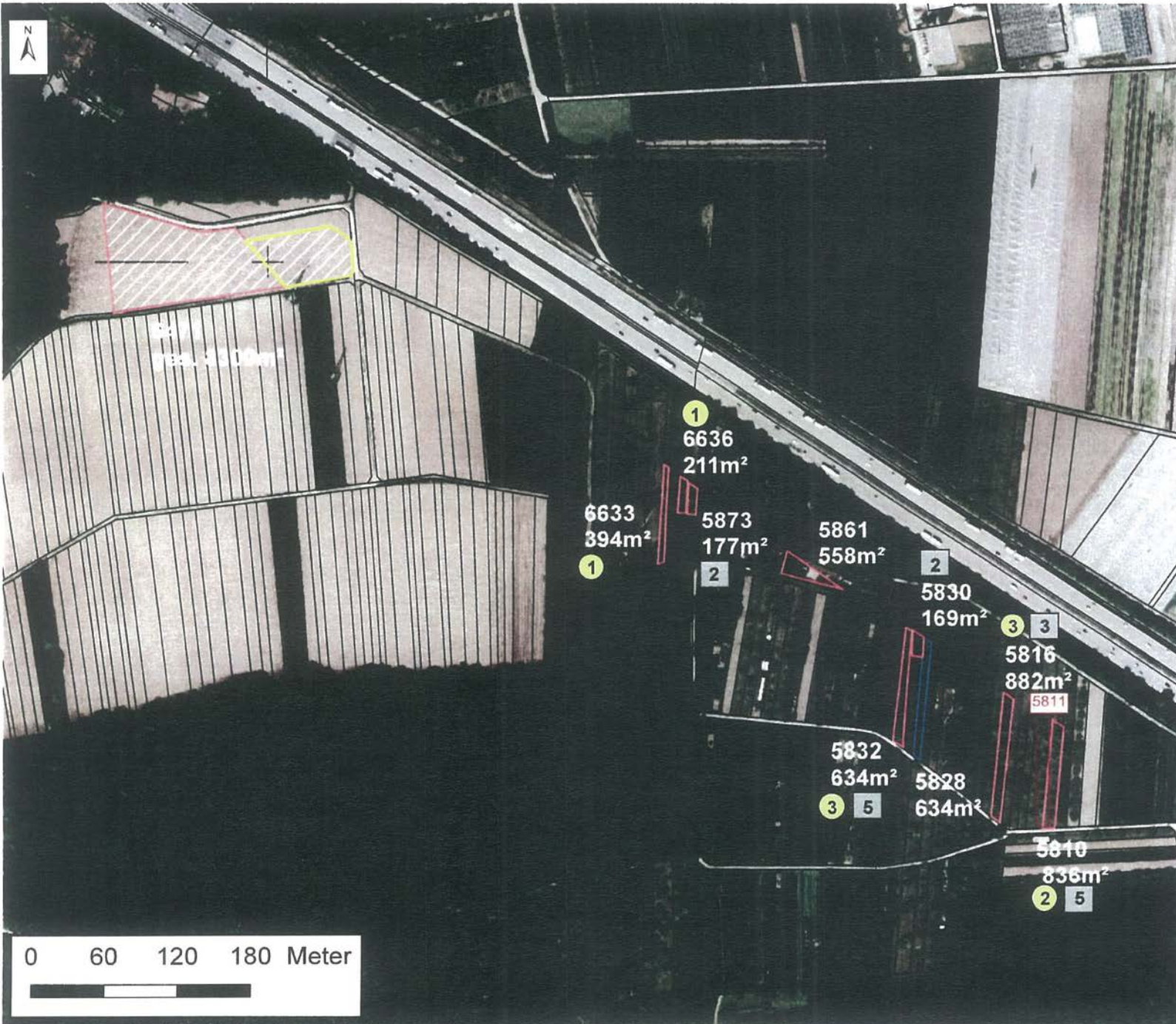
Dieses Flurstück ist nicht betroffen.

Als Anlagen beigefügt finden Sie die oben angeführten Planwerke.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße
Netze BW GmbH

i. A. Cornelius Rothe
Technisches Anlagenmanagement Strom/Gas
Koordination Infrastrukturprojekt S21



Ausgleichsflächen

PFA 1.4 Ost

- Eremit
- Neuntöter
- Zauneidechse

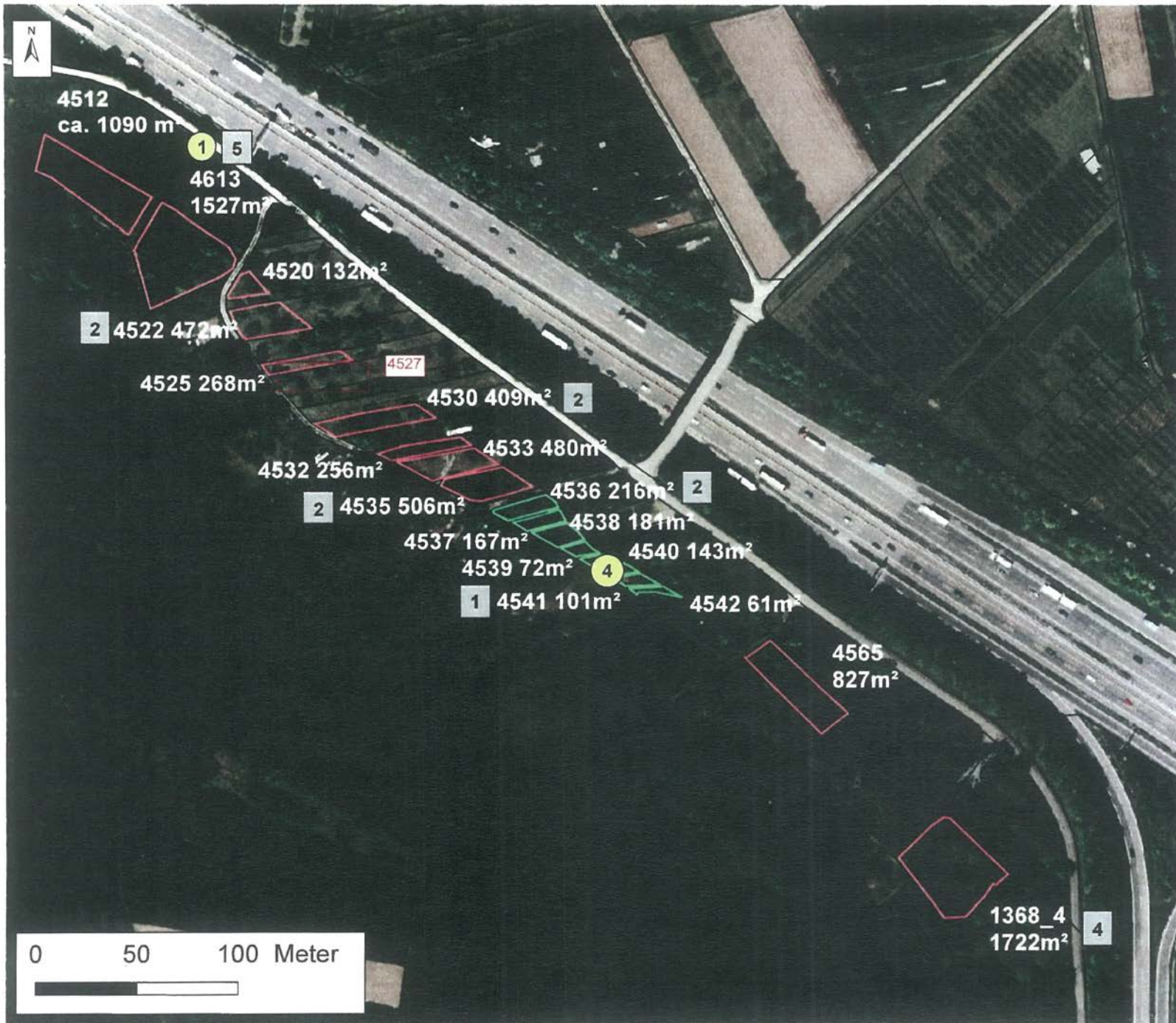
Flächentyp

Acker

Fledermauskästen

Vogelnistkästen

Blatt 1



Ausgleichsflächen

PFA 1.4 Ost

- Eremit
- Neuntöter
- Zauneidechse
- Vogel-/Fledermauskästen

Flächentyp

Acker

 Fledermauskästen

 Vogelnistkästen

Blatt 2



Ausgleichsflächen

PFA 1.4 Ost

- Eremit
- Neuntöter
- Zauneidechse

Flächentyp

Acker

Blatt (3)